

# Naturschutzgebiet Teufelsmoor nochmals verkleinert

Neuer Entwurf der Sammelverordnung liegt jetzt vor

Landkreis Osterholz. In der kommenden Woche wird der Landkreis Osterholz einen überarbeiteten Entwurf der „Sammelverordnung über Natur- und Landschaftsschutzgebiete“ vorstellen. Am Dienstag, 18. Oktober, werden sich die Mitglieder des Kreisausschusses für Umweltplanung und Bauwesen um 14.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landkreises mit den Änderungen beschäftigen. Eine Beschlussempfehlung wird es aber wohl nicht geben. Vielmehr soll die Sammelverordnung nach einer weiteren Beratung im neubesetzten Umweltausschuss durch den neuen Kreistag beschlossen werden. Die dritte Variante der Sammelverordnung wurde nach Abwägung der rund 350 eingegangenen Einwände und Anmerkungen angepasst. Der Landkreis sei vielen Beteiligten und Betroffenen nochmals deutlich entgegengekommen, heißt es in einer Vorlage zur Sitzung. Die Ziele beim Naturschutz werden dennoch erreicht, findet die Kreisverwaltung.

Einige Naturschützer wie Jutta Kemmer von der Biologischen Station Osterholz befürchteten im Vorfeld, „dass auch der neue Entwurf zulasten des Naturschutzes geht“. Die Regelungen zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete seien schon im zweiten Entwurf so schwach, dass man kaum noch etwas abspecken könne. Es wird sich zeigen, wie die Naturschützer die nun vorliegende Verordnung beurteilen. In welcher Zwickmühle sich die Landkreisverwaltung befindet, wird in vielen Passagen der Vorlage deutlich. Mehr als einmal listet sie Gespräche und Informationsveranstaltungen auf.

Und sie wehrt sich gegen „ungerechtfertigte Äußerungen“. In einer Informationsversammlung der „Schutzgemeinschaft Teufelsmoor“ wurde beispielsweise behauptet, dass die EU für den Schutz der Gebiete keine Ausweisung von Schutzgebieten verlange. Eine Sicherung der Natura-2000-Gebiete nur durch Verträge und Vereinbarungen sei nicht ausreichend, erklärt der Landkreis dazu. Er beruft sich dabei unter anderem auf Erlasse des Niedersächsischen Umweltministeriums und laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Insgesamt wird das Gebiet der Sammelverordnung nochmals – auf nun 9237 Hektar – verkleinert. 76 Prozent davon gehören zum Natura-2000-Gebiet. Ursprünglich waren im ersten Entwurf 2015 9992 Hektar vorgesehen. Das Naturschutzgebiet Teufelsmoor wurde beispielsweise um 268 Hektar kleiner. Das wurde hauptsächlich durch Rückstufungen zum Landschaftsschutzgebiet erreicht. Dichter bebaute Bereiche im Ort Teufelsmoor wurden ausgespart. Der Landkreis weicht damit vom Vorhaben ab, nur Hof- und Hauslagen auszunehmen. Auch die Zahl der gesperrten Wege wurde laut Kreisverwaltung deutlich reduziert. Sie stellt klar: In den Landschaftsschutzgebieten Teufelsmoor und Beekniederung waren nie Wegesperrungen vorgesehen. Erleichterungen gibt es in einigen Punkten für die Landwirtschaft. Hier ist aber weiterhin eine zweite Tranche vorgesehen.

Das Schwimmen in der Hamme wird nun freigestellt. Das gilt auch für Hunde. Die Regelungen für den Bootsverkehr wurden überarbeitet. Motorboote der örtlichen Vereine sollen demnach weiter nach Neu Helgoland fahren dürfen. Allerdings werden die Kontingente angepasst überarbeitet. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird hingegen verschärft.

---